

MAG. JÜRGEN  
HOLZINGER

Obmann Verein  
ChronischKrank



## **Aussteuerung bei der Krankenkasse**

**Stefan L.:** Ich bin Elektriker, 35 Jahre alt und wegen eines Bandscheibenvorfalles und starken Muskelschmerzen seit längerem im Krankenstand. Ich wurde operiert, sehe aber noch keine Möglichkeit, wieder zu arbeiten. Nun wurde ich von meiner Kasse mit dem Begriff „Aussteuerung“ konfrontiert. Was heißt das?

**Mag. Jürgen E. Holzinger:** Wenn man krankheitsbedingt nicht arbeiten kann und einen Verdienstentgang hat, besteht unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Krankengeld ab dem 4. Tag des Krankenstandes und für dessen weitere Dauer. Es gibt gesetzlich geregelte Höchstgrenzen: Die Anspruchsdauer beträgt grundsätzlich 26 Wochen und kann sich auf bis zu 52 Wochen erhöhen.

Voraussetzung ist, dass man innerhalb der letzten 12 Monate vor Beginn des Krankenstandes mindestens 6 Monate in einer gesetzlichen Krankenversicherung versichert war. Wird während des Krankengeldbezuges eine Pensionsleistung zuerkannt (Berufsunfähigkeits-/Invaliditätspension), so kann dies den Bezug von Krankengeld beenden.

Mit der Erreichung der Höchstanspruchsdauer auf Krankengeld tritt die sogenannte Aussteuerung vom Krankengeld ein. Dies hat meist auch zur Folge, dass die Krankenversicherung endet. Daher ist es wichtig, sich mit dem zuständigen Sozialversicherungsträger abzusprechen und die jeweiligen Möglichkeiten (bspw. Antrag auf Invaliditätspension) rechtzeitig zu klären.

---

**Wer Fragen stellen möchte,  
richtet diese an Verein**

**ChronischKrank, 4470 Enns,  
Kirchenplatz 3, ☎ 07223/82667,  
[kronerubrik@chronischkrank.at](mailto:kronerubrik@chronischkrank.at)**